

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	37 (1939)
Heft:	9
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

form beim Kindvieh, infiziert hatten und mit einer gelinden Reaktion davongekommen waren, gegen Menschenpocken geheilt waren oder sie nur schwach bekamen. So kam die Kuhpockenimpfung auf, die trotz aller Angriffe von Leuten, denen alle Wissenschaft ein Gräuel ist, sich in allen Ländern durchgesetzt und unendlichen Segen gestiftet hat; heute sieht man kaum mehr die durch Pocken entstehenden Gesichter voll vertiefter Narben, wodurch oft ein reizendes Kind für sein Leben entstellt wurde.

Auch die Maul- und Klauenseuche wird heute durch Impfungen bekämpft, obwohl hier die Sache nicht so einfach liegt.

Nun sind die Viruskörperchen so klein, daß man sich gefragt hat, ob es wirklich belebte Wesen seien, um so mehr, als es Forscher gelungen ist, wirkames Virus kristallisiert zu erhalten; gewöhnlich nimmt man an, daß Lebewesen nicht in Kristallform bestehen können, weil das Leben meist an den kolloidalen (leimartigen) Form gebunden ist. Vielleicht aber sind diese Kristalle nicht das Virus selber, sondern dieses ist an den Kristall gebunden. Man weiß über diese Punkte noch sehr wenig Genaues.

Eine andere Virusform sind die sogenannten Bakteriophagen, d. h. die Bakterienfresser. Man hat beobachtet, daß bei vielen Infektionen, wenn der Patient sie überlebt, ein Zeitpunkt kommt, in dem die Infektionserreger verschwinden. Aus Kulturen von Bakterien, die ebenfalls Auflösung der Bakterien zeigten, gelang es, Aufschwemmungen zu erhalten, die den Bakterienkulturen anderer Stämme zugefügt, diese ebenfalls aufzulösen vermochten. Wahrscheinlich geben diese Erkenntnisse einen Fingerzeig dafür, wieviel die schlimmsten Epidemien, z. B. Pest, Cholera etc. plötzlich aufzuholen pflegen, wie dies in dem schönen Buche des Italiener Manzoni: I promessi sposi (Die Verlobten) sehr interessant geschildert ist.

Diese Bakteriophagen können wir als die Bakterien der Bakterien auffassen; ihr Eindringen in den Bakterienleib tötet dieselben, wie die Bakterien, in unserem Körper eingedrungen, diesen oft töten. Auch hier stritten die Forscher darüber, ob sie belebt oder unbelebt seien. Man hat für bestimmte Bakterienarten bestimmte Bakteriophagen festgestellt: so für Typhus, Diphtherie, für Staphylokokken etc.

Da man diese Bakteriophagen züchten kann, hat man neuerdings begonnen, solche Kulturen oder Aufschwemmungen als Heilmittel gegen die betreffenden Infektionen zu benützen und hat teilweise sehr schöne Heilungsresultate erhalten. Z. B. bei Gesichtsfurunkel, also einer Eiße im Gesicht, die bekanntlich sehr gefährlich ist, weil sie so leicht zu einer Allgemeininfektion und zum Tode führt, hat man rasches Zurückgehen der Krankheit und schnelle Heilung gesehen.

Sanitum
das neue flüssige Desinfektionsmittel
Ein schweizerisches Produkt
Wertvoll für die intime Körperpflege. Erfrischt und beseitigt unangenehme Gerüche.

Für die häusliche Geburtshilfe ärztlicherseits besonders empfohlen

Ungiftig und mild. Stark bakterientötend
Flaschen zu Fr. 2.20, 3.— und 4.30 in jeder Apotheke und Drogerie
Verlangen Sie unsere Gratismuster-Packung

Sanitin-Gesellschaft Bugmann & Co.
Arth-Goldau Telefon 6 17 84

Schweizer-Gebet.

Zum eidg. Dank-, Buß- und Betttag.

Heiliger Gott, beschirme das Land,
Erhalt ihm den Frieden mit starker Hand,
Reute das Unkraut der Zwieträcht aus,
Schüze vor Brand und Unheil das Haus!
Bewahre uns vor Hunger und Wassernot,
Schlage den Dämon der Selbstsucht tot,
Wehre dem Hochmut, segne den Fleiß —
Dir sei Dank, Ehre, Lob und Preis!

Rudolf Hägni.

Schweiz. Hebammenverein

Seid bereit!

Von weither zucken die Flammen der Kriegsfackel durch Europa. Auch unsere wackeren Soldaten stehen an der Grenze und schützen uns und unsere Heimat. Daher ist es eines jeden ersten Pflicht, ohne Furcht sein Möglichstes zu tun, was unser Land, unseren Brüdern und Schwestern am besten dient. Auch uns Frauen trifft die Not und der Ernst der Stunde. Unser Zürcher Reformator tat den Ausspruch: „Nicht fürchten ist der Harnisch“. Diese Worte passen nicht weniger gut in unsere Zeit und es ist darum bitter nötig, daß ein jedes von uns an seinem Platz tapferen Herzens und zuverlässlichen Mutes sein Bestes leistet. Wir stehen alle in Gottes Hand und wollen ihm vertrauen. Auch wir Hebammen wollen freudig das tun, was das Gebot der Stunde von uns verlangt und erwartet. Auch wir wollen guten Willens sein und deshalb appelliere ich an die Vaterlands- und Nächstenliebe, an das Mitgefühl aller Kolleginnen, sich bereit zu halten, dem Vaterland zu dienen, wenn es ruft und unser bedarf. Niemand ist entbehrlich und sei die ihm kommende Arbeit noch so gering. Mutig vorwärts, gläubig aufwärts!

Diejenigen Leserinnen, die sich gemäß unserem früheren Aufruf zum Hilfsdienst anmeldet haben, wollen dies bitte per Postkarte der unterzeichneten Zentralpräsidentin mitteilen.

J. Glöttig.

An die Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins.

Auch dieses Jahr sind wiederum sehr viele Nachnahmen entweder refusiert oder uneingesetzt retour gekommen.

Ich möchte alle Kolleginnen, welche den Beitrag für 1939 von Fr. 2.18 für den schweizerischen Hebammenverein nicht eingelöst haben, recht herzlich bitten, dies nachzuholen und an meine Adresse zu senden.

An diejenigen Mitglieder, welche bis Ende September nicht bezahlt haben, wird eine zweite Nachnahme gesandt, was aber immer große Spesen für unsern Verein bedeutet.

Mit kollegialen Grüßen:

Frau C. Herrmann,
Zentralkassierin
Zürich 6, Schaffhauserstrasse 80.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Mme. Bichoff, Daillens (Waadt)
Frau Weibel, Uettigen (Bern)
Frau H. Schenker, St. Gallen
Mme. L. Coderey, Lutry (Waadt)
Frau M. Bieri, Steffisburg (Bern)
Mme. M. Béguin, La Chaux-de-Fonds
Sig. Orsola Montini, Taverne (Défjin)

Mlle. Méry Yersin, Rougemont (Waadt)

Frau Beck, Reinach (Aargau)

Frau Bürgi-Suter, Biel 1

Sig. Maria Calanca, Claro (Défjin)

Frau Wiederkehr, Gontenschwil (Aargau)

Frau Büttler, Mümliswil (Solothurn)

Mme. M. Brocher, Vaudouevres (Genf)

Mme. Cuany-Meystre, Granges-Marnand

Frau Böhnen, Basel

Frau Marie Seeholzer, Schwyz

Frau Anna Mandel, Zürich 2

Frau L. Schärer, Möriken (Aargau)

Frau Kurz, Worb (Bern)

Frau Girsig, Mitlödi (Glarus)

Frau Peter, Sargans (St. Gallen)

Frau Schefer-Roth, Speicher (Appenzell)

Frl. Frieda Aegler, Saanen (Bern)

Frau Elise Zwingli, Neufkirch (Thurgau)

Frau Hugentobler, Zürich

Frau Wipf, Winterthur (Zürich)

Frl. Naemi Schafroth, Münsingen (Bern)

Frau Fricker, Malleray (Bern)

Frau Moor-Schärer, Steinmaur (Zürich)

Frau Anna Gasser, Haldenstein (Graubünden)

Frau Marie Bolzli, Röppigen (Bern)

Frau Lachat, Sarnen (Nidwalden)

Mme. Elise Jaquet, Grolley (Freiburg)

Frau Probst, Finsterhennen (Bern)

Frau Rauer-Rehli, Maienfeld (Graubünden)

Frau Marie Böllinger, Beringen (Schaffhausen)

Frl. Marie Reuher, Heiligenschwendi (Bern)

Frl. Berta Schmitz, Grenchen (Solothurn)

Frau Marie Sigg, Dörflingen (Schaffhausen)

Frau Rössler-Gartmann, Jenaz (Graubünden)

Mme. Jeanne Roch, Vernier (Genf)

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Ackeret, Präsidentin.

Frau Tanner, Kassierin.

Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

Schon wieder sind uns durch den Tod drei Mitglieder entrissen worden.

Am 19. Juli starb in Zürich im Alter von 85 Jahren

Frau Elise Berthlinger.

Am 8. August wurde von ihrer langen Krankheit

Mme. Yvonne Dollien-Luhet

von Savière (Wallis), im Alter von 34 Jahren erlöst.

Am 24. August starb im 65. Altersjahr

Frau Regina Küng

von Mühlhorn.

Wir bitten Sie, den lieben Entschlafenen ein treues Andenken zu bewahren.

Die Krankenkassekommission.

Zur gesl. Notiz.

Vom 1. — 16. Oktober können die Beiträge für das IV. Quartal auf unserer Postcheckkonto VIII b 301 einzuzahlt werden. Nachher erfolgt Einzug per Nachnahme mit 20 Rp. Zuschlag. Bitte Rückstände bezahlen.

Frau Tanner, Kassierin,
Kemptthal (Zürich).



cacofer

In jeder Apotheke:
Fr. 7.50 (1000 gr) Nadolny Laboratorium Akt. Ges., Basel

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. In Anbetracht der politischen Verhältnisse können bis auf weiteres keine Versammlungen abgehalten werden. Voraussichtlich müssen wir die Herbstversammlung ganz aufheben. Dafür werden wir später einmal mit unseren Kolleginnen in Rheinfelden zusammenkommen. Allen Kolleginnen wünschen wir in diesen schweren Tagen viel Mut und Gottvertrauen.

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

Sektion Basel-Stadt. Der Tag unserer Septemberfeier fällt auf den 27. September. Einen Arzt für einen Vortrag zu finden ist bei den herrschenden Verhältnissen unmöglich. Und doch wäre eine kleine Zusammenkunft für einige ein Bedürfnis. Treffen wir uns Mittwoch, den 27. September, 2½ Uhr, auf dem Rieschenplatz, wo wir dann das weitere bestimmen.

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Den werten Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß der Herbstausflug an die Landesausstellung nicht stattgefunden hat. Vielleicht kann er später noch ausgeführt werden, das Datum würde dann in der Oktober-Nummer bekannt gegeben.

Vereinsversammlung findet diesen Monat keine statt, weil die meisten Herren Ärzte im Dienst abwesend sind.

Mögen wir alle vor einem Krieg bewahrt werden. Gott schütze unser liebes Vaterland! Mit großer Pflichttreue wollen wir mithelfen, in diesen schweren, ernsten Stunden, den werdenden Müttern und Säuglingen eine gute Helferin zu sein.

Mit kollegialem Grüßen!

Für den Vorstand: Ida Zücker.

Sektion Zug. In Anbetracht dem Ernst der Zeit, wird unser geplanter Herbstausflug ins untere Seetal auf unbekannte Zeit hinaus verschoben. Voraussichtlich wird im November eine größere Versammlung mit ärztlichem Vortrag stattfinden. Gott gebe, daß bis dahin die entzweiten Völker um unsere liebe Heimat sich wieder zum Frieden gefunden haben.

Mit kollegialem Grüßen!

Die Aktuarin: Josy Bucheli.

Sektion Ob- und Nidwalden. Fröhliche Stimmung herrschte an der letzten Versammlung vom 9. August im Hotel "Röölli" in Stans. Es hätte sich gelohnt, wenn noch mehr Kolleginnen dem interessanten, lehrreichen Vortrag von Herrn Dr. Gander über "Vitamin-Ernährung" gelistet hätten. Leider waren mit unserem lieben Gast, Fr. Marti von Wohlen, nur zwölf

Anwesende. Einige entschuldigten sich. Frau Zimmermann von Giswil ist aus dem Verein ausgetreten.

Dem geschätzten Referenten sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Ebenso wird der beste Dank ausgeprochen der Firma "Trutose" in Zürich für die schöne Spende, die sie durch Fr. Marti unserer Kasse überreicht hat.

Vom Gebrauch der Probemuster wünsche ich allen guten Erfolg, was meine Erfahrungen reichlich gezeigt haben.

Mit kollegialen Grüßen und auf Wiedersehen an der nächsten Versammlung.

Für den Vorstand: Frau Imfeld.

Sektion Rhätia. Trotzdem sich viel Herbes seit der letzten Einladung ereignet hat, wollen wir unsere Versammlung gleichwohl abhalten, und zwar Samstag den 30. September, nachmittags 1 Uhr, im Hotel "Lukmanier" in Flanz. Wir bitten die werten Kolleginnen, soweit möglich, an der Versammlung teilzunehmen.

Auf Wiedersehen und Gruß!

Frau Bandli.

Sektion St. Gallen. Wie mir Schwester Poldi erzählte, nahmen leider an dem Spaziergang über Peter und Paul nur wenige Kolleginnen teil. Dennoch verlief der Nachmittag sehr gemütlich; es herrschte eine fröhliche Stimmung. Golden schien die Sonne und lies die Schönheiten unserer näheren Heimat im herrlichsten Licht erblänzen.

Unsere Präsidentin erkundigte sich beim Gesundheitsamt, ob die Hebammen event. Gasmasken erhalten. Es wurde geantwortet, daß sie solche schon selber besorgen müssten.

In Anbetracht der heutigen Zeit lassen wir die September-Versammlung ausfallen. Das Datum der nächsten Zusammenkunft wird im Oktober bekannt gegeben.

Die Aktuarin: Hedwig Tanner.



3130 P 1303 — 5 Q

Sektion Schaffhausen. Unsere Versammlung, die am 1. September hätte stattfinden sollen, konnte der eingetretenen schweren Zeiten wegen nicht abgehalten werden. Auch wäre es nicht möglich gewesen die Versammlung in Beggingen abzuhalten, da unsere Kollegin, Frau Pfeiffer, durch den Tod ihres Gatten in Trauer gekommen ist.

Aus unseren Reihen ist leider wieder ein liebes Mitglied, Frau Keller in Neuhausen, ins Jenseits abgerufen worden. Die Erde sei ihr leicht.

Unsere nächste Versammlung wird voraussichtlich erst im November stattfinden, bei welchem Anlaß dann wieder der Inhalt des Glücksackes zum Verkauf kommen wird, und wir möchten alle Kolleginnen bitten, ihm mit Beiträgen durch Handarbeiten etc. dazu beizusteuern.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Vorstand: Frau Brunner.

Sektion Schwyz. Wir bringen unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß die geplante Herbstversammlung in Pfäffikon nicht abgehalten wird. Die Frühjahrsversammlung wird dann im äußeren Kantonsteil abgehalten, sofern die Ereignisse es gestatten.

Mit kollegialen Grüßen!

Die Aktuarin: A. Schnüriger.

Sektion Thurgau. Unsere letzte Versammlung vom 22. August in Arbon war erfreulicherweise gut besucht. Alle Anwesenden nahmen regen Anteil an dem schönen und gut abgefaßten Delegiertenbericht von Frau Kaltenbach. Denjenigen, welchen es vergönnt war diese schönen Tage mitzumachen, freuten sich nochmals herzlich über das Erlebte.

Nach Abwicklung der Traktanden hatten wir die Ehre, Herrn Dr. Spengler sen., in unserer Mitte zu begrüßen. Herr Dr. Spengler betonte, daß er freie Wahl habe über das Thema, wolle er nicht einen hochwissenschaftlichen Vortrag halten, sondern eher über Einst und Fecht in einer Blaubererei übergehen und uns aus seiner Praxis Selbsterlebtes schildern. Es war sehr interessant und wir hätten noch lange seinen Worten zuhören mögen. Wir danken Herrn Dr. Spengler an dieser Stelle recht herzlich für seine gutgemeinten Worte.

Nach einer Stärkung im schattigen Garten des Roten Kreuzes am See, machten noch eine schöne Anzahl Kolleginnen eine Seefahrt nach der herrlichen Badanstalt Arbon kann wirklich Stolz sein über eine solche herrliche Anlage.

Es wurde noch beschlossen, die nächste Versammlung in Frauenfeld abzuhalten.

Liebe Kolleginnen! Der Vorstand möchte jedem Mitglied warm ans Herz legen, in dieser schweren Zeit seinen Posten treu und gewissenhaft auszufüllen und den Müttern, die von

Was heißt Vitamin?



NAGO MALTOR

mit dem von der UNIVERSITÄT BASEL
(phys.-chem. Institut) kontrollierten Vitamin-Gehalt

Vitamin heißt Lebensstoff. Das Wort kommt aus dem Lateinischen und wurde geprägt vom physiologischen Chemiker Casimir Funk. Das war ungefähr 1910. Das Vorhandensein der Vitamine entdeckte man zuerst anhand von Mangelkrankheiten, die sich beim Fehlen einzelner Vitaminen bei Menschen und Tieren zeigten.

Heute wissen wir, dass Müdigkeit, Schlappheit, Erschöpfungszustände, Stoffwechselbeschwerden, Appetitlosigkeit, Nervenschwäche etc., sehr häufig durch Vitamin-Mangel bedingt sind. Oft bekommt der Körper, je nach seiner täglichen Nahrung, zu wenig Vitamine. Wer also Körper und Geist stärken will, führt seinem Organismus Vitamine zu. Das können wir mit Nagomaltor, dem Stärkungs-Nährmittel mit dem garantierten Vitamin-Gehalt.

60 gr. Nagomaltor, die normale Tagesration, enthalten 300 int. Einheiten Vitamin A und 85 int. Einheiten Vitamin B₁. Dadurch wird einem event. Mangel der gewöhnlichen Nahrung an Vitaminen vorgebeugt. Daneben sind in hochkonzentrierter Form Maltose, Eidotter, Lecithin, Dexrose, echter Bienenhonig, Kalk- und Phosphorsalze der Früchte, Frischmilch, Kakao etc. enthalten. Darum zu besonderen Stärkungskuren nur Nagomaltor!



Büchse zu 500 gr. Fr. 3.60
mit Besteck-Gutschein

NAGO OLLEN



ihren Liebsten verlassen sind, doppelt beizustehen, damit sie in ihrer Angst und Not einen Halt an uns finden und sie auf den hinweisen, der alle Geschickte regiert.

Gott schütze unser Volk und Vaterland!

Die Aktuarin: Frau Saameli.

Sektion Aar. Sicher wird es jeder Kollegin begreiflich sein, daß die auf Ende August versprochene Versammlung auf unbestimmte Zeit leider verschoben werden mußte. Das Weltgeschehen von Ende August hat so viele Pläne zerstört. Gott schütze unsere tapferen Grenzwache!

Gott schütze unser schönes Vaterland!

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Umständshalber findet diesen Monat keine Versammlung statt. Der Vorstand hat gefunden, daß jetzt zu Hause wichtigere Traktanden vorliegen. Und wer nicht gerade ein ganzes Bauerngewerbe zu betreuen hat, findet doch in diesen Zeiten überzeugend Gelegenheit auch Daheim "Hilfsdienst" zu leisten.

Treffen wir uns eben später wieder einmal im "Erlenhof" und hoffen aufs Beste, daß bis dahin wenigstens ein Teil unserer Wehrmänner vom Militärdienst zurückgekehrt sein werden.

Die Aktuarin: Frau Wülfleger.

Sektion Zürich. Unsere Versammlung vom 29. August a. c. vereinigte 40 Mitglieder in der Beratungsstelle für Wäschefragen im "Walcheturm", wo wir von der Firma Henkel & Cie. A. G., Basel, eingeladen waren einer Wäschedemonstration beizuwohnen. Wir konnten uns überzeugen, wie mühelos das Verfahren mit Perfil ist. Die Wäsche ist blendend weiß, umso mehr wenn Sie dem Brühwasser beigegeben wird. Durch die chemische Zusammensetzung des Perfils ist uns ein Waschmittel in die Hand gegeben, das sich bewährt. Auch mit Per und Krisit konnten wir praktische Anleitungen sehen.

Wir danken auch an dieser Stelle den Vorführerinnen ihre Erläuterungen und den schönen Filmvortrag, ebenso für den schmackhaften Kaffee und Kuchen. Auch hierfür sei der Firma Henkel & Co. A.-G. im Namen aller Anwesenden unser Dank ausgesprochen.

Nun möchten wir allen Kolleginnen mitteilen, daß unsere nächste Versammlung uns in der Landesausstellung vereinen soll, da wir von der Aluminium-Industrie A.-G. Neuhausen eingeladen sind, einer Filmvorführung beizuwohnen. Da dieser Film sehr interessant sein wird, bitten wir recht zahlreich zu erscheinen, für den Eintritt wird jeder Kollegin 1 Fr. aus der Kasse bezahlt. Die Kolleginnen, welche per Bahn kommen, können beim Eingang das Billet stempeln lassen, auch Angehörige sind willkommen. Diese Zusammenkunft findet also statt: Dienstag den 26. September, 14.30 Uhr, im Pavillon "Aluminim", Eingang Enge.

Wir wollen uns treffen beim Brunnen neben dem Aluminium-Pavillon. Sollte die Schweizer Landesausstellung in diesem Zeitpunkt nicht mehr geöffnet sein, fällt die September-Versammlung aus.

Die Aktuarin: Frau Bruderer.

Schweiz. Hebammenfest 1939 in Flüelen und Altdorf am 26. und 27. Juni.

Protokoll der Delegiertenversammlung.

Montag, den 26. Juni 1939, nachmittags 2 Uhr,
im Hotel "Urnerhof" in Flüelen.
(Fortsetzung.)

Im Anschluß an diesen Bericht bemerkte Fräulein Günther (Uti), daß die Krankenkasse "Helvetia" verschiedene Taxen bezahle,

und bittet, daß hier Ordnung geschafft werde. Aus der lebhaften Diskussion, die u. a. von Frau Reber (Thurgau), Frau Heinzer (Schwyz), Fräulein Müller (Biel), Frau Flückiger (Solothurn) und Frau Küchler (Aargau) benutzt wird, geht hervor, daß die Helvetia tatsächlich verschiedene Taxen bezahlt und daß an den einen Orten Anstände vorhanden, während sich anderorts alles glatt abwickelt. Fräulein Müller (Biel) stellt, unterstützt von Uri, den Antrag, der Zentralvorstand möchte sich der Sache annehmen und vorstellig werden, da die einzelnen Hebammen nicht viel ausrichten könnten. Frau Glettig erklärt sich hierzu bereit und erucht diejenigen, welche irgendwelche Anstände gehabt haben, dem Zentralvorstand schriftlich die nötigen Unterlagen zu schicken.

a) der Sektion Graubünden: Um den jungen Hebammen den Eintritt in den Schweizerischen Hebammenverein zu ermöglichen, soll das Obligatorium der Krankenkasse (§ 4 unserer Statuten) aufgehoben werden.

b) der Sektion Sargans-Werdenberg: Es soll das Krankenkassenobligatorium aufgehoben werden, damit jede Kollegin Mitglied des Schweizerischen Hebammenvereins werden kann.

Frau Bandli (Graubünden) begründet den Antrag damit, daß in ihrer Sektion nur ein kleiner Teil der Mitglieder (38 von 120) im schweizerischen Verein seien, und zwar wegen der Krankenkasse. Verlange man den Beitritt, so würden die Mitglieder einfach austreten. Man müsse einen Weg suchen, um alle Hebammen im schweizerischen Verein zusammenzufassen, vielleicht durch Aufheben des Obligatoriums der Krankenkasse.

Frau Rüegy (Sargans-Werdenberg) gibt eine ähnliche Begründung und verweist auf

Ravix

Allgemeine Merkmale. Vollfette, mit ultra-violetten Strahlen behandelte Guigoz-Milch. 100 Gramm Ravix enthalten 300 internationale Einheiten Vitamin D. Mittels Ravix lässt sich in jedem Alter des Kindes Rachitis-Prophylaxe und Therapie durchführen, ohne die Unannehmlichkeiten befürchten zu müssen, die als Folge einer zu hohen Konzentration von Vitamin D auftreten können. Ravix lässt sich gut verabreichen, ist leicht assimilierbar und absolut unschädlich. Ihre Wirkung ist umso zuverlässiger, als Milchnahrung den Effekt von Vitamin D fördert.

Indikationen

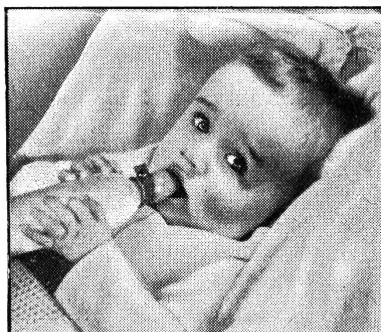
Das gesunde Kind. Während des Winters 25—30 gr Ravix p. d. um den Ausfall der Vitamin D bildenden Sonnenstrahlen zu kompensieren. Daneben fördert Ravix durch seine Kalzium-fixierende Wirkung Entwicklung und Wachstum des Kindes.

Rachitisprophylaxe. 25—30 gr Ravix p. d. für Kleinkinder, die in ungünstigen, einer normalen Entwicklung des Knochengerüstes hinderlichen Verhältnissen leben. Diese Dosen können leicht erhöht werden, wenn es sich um Kinder handelt, die infolge von Ernährungsstörungen zu Kalkmangel prädisponiert sind.

Rachitistherapie. Je nach Schwere des Falles und Alter des Kindes 50—85 gr Ravix pro Tag während 6—8 Wochen.

Frakturen. Zur Konsolidierung und rascheren Verheilung der Bruchstelle bei Kindern und Erwachsenen.

Einfache Leukorrhoe. Die kurative Wirkung von Ravix in der Behandlung dieses Krankheitsbildes ist durch klinische Beobachtung erwiesen. Die Tagesdosis richtet sich nach der Schwere des Falles.



KENTAUR- Hafermehl



fördert
die Gesundheit und
das Wachstum
Ihres Kindes.

3145

Hafermühle Lützelflüh A.G.

**zur behandlung der brüste im
wochenbett**

verhütet, wenn bei Beginn des Stillens angewendet,
das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung.
Unschädlich für das Kind!
Topf mit steriles Salbenstäbchen
fr. 3.50 in allen Apotheken oder
durch den Fabrikanten
Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

Brustsalbe „Debes“

einen speziellen Fall, wo eine Hebammme aus der Sektion ausgetreten sei, weil sie nicht halbes Mitglied sein wolle, dem schweizerischen Verein aber nicht angehören könne. Außerdem aber will die Sektion Sargans-Werdenberg mit ihrem Antrag der Krankenkasse nicht schaden und habe sich nachträglich noch überlegt, ob der Weg nicht vielleicht durch Erhöhung des Jahresbeitrages für diejenigen Mitglieder, welche der Krankenkasse nicht angehörten, gefunden werden könne.

Frau Ackeret (Winterthur) versteht die beiden Anträge im Interesse des Vereins und begrüßt selbstverständlich das Gedanken des Vereins, fürchtet aber anderseits die Konsequenzen für die Krankenkasse. Von den 1169 Mitgliedern der Krankenkasse seien 655 in zwei Kassen und es sei deshalb mit viel Ausstritten zu rechnen, sobald das Obligatorium aufgehoben werde. Die Krankenkasse, welche jetzt schon auf Geschenke und den Ueberdruss der Zeitung angewiesen sei, werde dann sicher fallit gehen. Was aber soll mit den über 60 Jahre alten Mitgliedern geschehen, deren Zahl heute schon 379 übersteigt? Sie schlägt vor, daß man die Frage zuerst nochmals eingehend an einer Präsidentinnenkonferenz bespreche.

Frau Glettig weist darauf hin, daß es 2500 Hebammen in der Schweiz gebe, daß aber nur circa die Hälfte dem schweizerischen Hebammenverein angehöre. Der Hauptgrund liege bei der Krankenkasse, einmal weil die meisten nicht zwei Kassen angehören könnten und dann weil bei der Hebammenkasse Arzt und Apotheke nicht mitversichert sei. Der Zentralvorstand habe ebenfalls viele Briefe erhalten, in denen auf diesen Umstand hingewiesen und um Abhilfe gebeten worden sei. Es gehe nicht, daß in den Sektionen zweierlei Mitglieder seien. In einigen wenigen Sektionen seien fast alle Mitglieder im schweizerischen Verein, meist aber

sei es nur die Hälfte, manchmal sogar nur ein Drittel. Die Krankenkasse gehe abwärts, weil der Nachwuchs fehle und müsse früher oder später vielleicht doch in eine Altersversicherung umgewandelt werden. Behalte man das Obligatorium bei, so bekomme man diejenigen, die heute fehlen, nicht eher. Hebe man das Obligatorium auf, so gewinne man mehr Mitglieder für den schweizerischen Verein. Das bedeute aber nicht nur materielle Vorteile; auch die Gemeinschaft werde gestärkt und man gewinne wertvolle Kräfte. Der Verein gewinne, die Krankenkasse aber verliere nichts, denn sie glaube nicht, daß deshalb viele Ausritte erfolgen würden. Wer aber habe zuerst existiert: Verein oder Krankenkasse? Gehört der Verein der Krankenkasse oder umgekehrt? Der Verein sei eine Berufsorganisation, welche möglichst alle Berufssangehörigen zusammenfassen müsse. Es gebe nur einen Hebammenverein, aber noch viele Krankenkassen.

Frau Denzler (Zürich) bemerkte, daß die Anträge sie herb angemutet hätten, denn sie selbst sei früher für das Obligatorium gewesen, weil damals Frauen in Krankenkassen noch nicht aufgenommen worden seien. Jetzt aber sei vieles anders. Man müsse für die Gegenwart arbeiten und das Ganze ins Auge fassen und das Beste aus der Sache machen. Fräulein Günther (Urti) möchte den Weg so finden, daß nur Fr. 1.— Taggeld ausbezahlt würde, während Frau Spillmann (Baselland) vorschlägt, die Sonntage nicht auszuzahlen. Frau De vanthervy (Wallis) weist auf die sehr günstigen Bedingungen ihrer Gemeindekrankenkassen und auf das Interesse, denselben anzugehören, hin. Frau Reber (Thurgau) möchte die Frage reiflich überlegen und deshalb jetzt keinen Besluß fassen, und Frau Bandli (Graubünden) kann sich dieser Auffassung anschließen, um ja den alten Hebammen nicht weh zu tun. Fräulein

Müller (Biel) unterstützt den Antrag, die Frage einer Präsidentinnenkonferenz zu unterbreiten, während Frau Heinzer (Schwyz) dafür ist, daß die Sache jetzt entschieden wird und Fräulein Staehli (Zürich) macht darauf aufmerksam, daß die Behandlung dieser Frage wegen der Statutenrevision nötig sei. Frau Glettig schlägt sodann vor, daß das Obligatorium für diejenigen Hebammen aufgehoben werde, die sich über die Zugehörigkeit zu einer andern Krankenkasse ausweisen können, während die andern verpflichtet wären, der Krankenkasse des Hebammenvereins beizutreten.

Mit 33 gegen 6 Stimmen wird beschlossen, über die Frage des Obligatoriums heute abzustimmen, und einstimmig wird sodann die Aufhebung des Obligatoriums mit der von Frau Glettig beantragten Einschränkung beschlossen.

c) des Zentralvorstandes: Statutenevision.

I. Name, Sitz und Zweck des Vereins.

§ 1. Unter dem Namen „Schweizerischer Hebammenverein“ besteht seit 1894 ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. B.G.B., der politisch und konfessionell neutral ist.

Rechtsdomicil ist der Sitz der Vorortsektion.

Die neue Fassung wird von der Versammlung genehmigt und es wird speziell beschlossen, an der bisherigen Bezeichnung „Verein“ festzuhalten.

§§ 2 und 3 bleiben unverändert.

II. Sektionen.

§ 4. Der Verein besteht aus Sektionen, deren Zweck mit demjenigen des Gesamtvereins übereinstimmen muß. Die Sektionsstatuten unterliegen der Genehmigung des Zentralvorstandes.

§ 5. Durch Beitritt zu einer Sektion wird die Mitgliedschaft des Vereins erworben.

Die neue Lehre der Säuglingspflege verlangt Haferschleim

Schleim ist absolut reizlos, sodass der Säugling den Schoppen schon in den ersten Tagen erträgt. Schleim macht aber auch die Milch leichter verdaulich, indem die Milch-Schleim-Mischung im Magen ganz feinflockig gerinnt und ergänzt sie zudem durch hochwertige pflanzliche Eiweisse, Kohlehydrate und Mineralien, die den Nährwert des Schoppens bedeutend erhöhen. Am gebräuchlichsten ist Hafer-Schleim. Ist aber das Kindlein gegenüber Hafer empfindlich, was sich in Ausschlägen und Koliken äussert, dann Hafer ganz ausschalten und Gerste oder Reis wählen; Gerstenschleim, wenn der Säugling zu Verstopfung neigt, Reis dagegen bei Diarrhoe.

Empfehlen Sie den Müttern die vorgekochten Galactina-Trockenschleime, weil vollwertig im Gehalt, genau in der Dosierung und weil schon in 5 Minuten fixfertig zubereitet: Einfach in kaltem Wasser anrühren, unter Zugabe von Wasser aufkochen und am Schluss abgekochte Milch beifügen.

Galactina

**Haferschleim
Gerstenschleim
Reisschleim**

**Verlangen Sie Muster
bei der Galactina &
Biomalz A.-G., Belp**

Die $\frac{1}{3}$ kg-Dose, ausreichend für 30—40 Schoppen zu Fr. 1.50 überall erhältlich.



Mitglied kann jede in der Schweiz sich dauernd aufhaltende Hebammme mit schweizerischem bezw. kantonalem Patent werden.

Wer sich beim Eintritt in den Schweizerischen Hebammenverein nicht über die Zugehörigkeit zu einer anerkannten Krankenkasse ausweisen kann, ist verpflichtet, der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins beizutreten, sofern er die Aufnahmeverbedingungen derselben erfüllt.

Das Eintrittsgeld in den Schweizerischen Hebammenverein beträgt Fr. 1.—.

Der Anschluß soll in der Regel an die Sektion des Wohnsitzes bezw. des betreffenden Kantons erfolgen. Bei Ortswechsel kann Übertritt in die andere Sektion erfolgen, ohne nochmalige Bezahlung der Eintrittsgebühr. Dagegen wird diese Gebühr bei Wiedereintritt in dieselbe Sektion erhoben.

Die Sektionsvorstände haben dem Zentralvorstand jährlich im Monat Januar eine genaue Liste ihrer Mitglieder mit Adresse zuzustellen, zwecks Vereinigung des Mitgliederverzeichnisses und von jeder Änderung Kenntnis zu geben.

Zu Ehrenmitgliedern kann die Delegiertenversammlung auf Antrag des Zentralvorstandes solche Personen ernennen, welche sich um den Schweizerischen Hebammenverein besonders verdient gemacht haben. Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 6. Die Mitgliedschaft erlischt nach schriftlicher Erklärung auf Jahresende an den Zentralvorstand. Nach dem 31. Dezember erfolgte Austritte können für das laufende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden.

Die §§ 4—6 werden genehmigt.

§§ 7 und 8 bleiben unverändert wie bisher
§§ 6 und 7, wobei das Wort Generalversammlung durch Delegiertenversammlung ersetzt wird.

IV. Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§ 9. Alle Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 2.—.

Genehmigt.

§ 10 bleibt wie bisher § 9.

§ 11, Abs. 1. Mitglieder, welche sich in bedürftigen Verhältnissen befinden, können aus der Vereinskasse unterstützt werden. Unterstützungsgefaue müssen vom Vorstand der Sektion, welcher die Gesuchstellerin angehört, und vom Gemeindevorsteher, Geistlichen oder Arzt ihrer Wohngemeinde begutachtet werden; die Erledigung der Gesuche ist Sache des Zentralvorstandes.

Frau Flügiger (Solothurn) beantragt, daß man sich nicht bei der Gemeinde erkundige, um dem betreffenden Mitglied keine Unannehmlichkeiten zu bereiten, während Frau Reber (Thurgau) die Abklärung ganz den Sektionen überlassen möchte, die ja am besten Bescheid würden. Frau Glettig dagegen beansprucht für den Zentralvorstand das Recht, weitere Erfundigungen einzuziehen und beweist die Notwendigkeit an Hand von Beispielen. Sie erklärt, daß die Nachforschungen diskret geschehen. Nachdem sich Frau Heinzer (Schwyz) und Madame Villomet (Romandie) dafür ausgesprochen haben, daß dem Zentralvorstand die nötigen Kompetenzen gegeben würden, wird § 11, Abs. 1 mehrheitlich angenommen.

§ 11, Abs. 2. Die Unterstützung per Jahr für ein und dasselbe Mitglied darf Fr. 50.— nicht überschreiten. Die Anspruchsberechtigung beginnt nach fünfjähriger Mitgliedschaft.

Nachdem sogar von Verlängerung der Frist auf zehn Jahre gesprochen worden ist, wird die vorgeeschlagene Fassung mit 29 Stimmen angenommen.

§ 12. Mitglieder, welche ununterbrochen während 20 Jahren dem Schweizerischen Hebammen-

verein angehören und seit 40 Jahren das Patent besitzen, erhalten eine einmalige Prämie von Fr. 40.— aus der Zentralkasse.

Dieser Paragraph wird mit großer Mehrheit angenommen.

§ 13. Bedürftige Mitglieder, welche das 80. Altersjahr überschritten haben, sind von der Beitragspflicht befreit und erhalten die Zeitschrift gratis. Die Beiträge für die Krankenkasse, falls sie derselben angehören, fallen zu Lasten der Zentralkasse.

Während Frau Bößhard (St. Gallen) die Frage auftaucht, wer als bedürftig zu gelten habe, möchte Fräulein Staehli (Zürich) durch Beifügen dieses Wortes dem Zentralvorstand die Möglichkeit geben, sich gegen eventuelle Ausnützung der Vereinskasse zu wehren. Die neue Fassung wird daraufhin angenommen.

§ 14. Der Schweizerische Hebammenverein unterhält eine eigene, vom Bund anerkannte Krankenkasse mit eigenen Statuten.

Das Wort „unterhält“ wird in „hat“ abgeändert.

Betttag.

Die Himmel erzählen die Ehre Gottes und die Feite verkündigt seiner Hände Werk. Ein Tag sagt's dem andern und eine Nacht tut's kund der andern. Es ist keine Sprache noch Rede, da man nicht ihre Stimme höre.

(Psalm 19, 1—3.)

Sicher hat David schon damals gewußt, daß die Welt voll Wunder ist, obgleich die Zeit der Elektrotechnik und des Radio noch in unabsehbaren Fernen von Jahrtausenden lag, zu schwiegen denn von all den Errungenschaften, die sich inzwischen eröffnet haben. Was uns der Rundfunk jetzt alles mitteilt von Nord und

Für die Herstellung der Schleime oder Mehlabkochungen

zur Auflösung des Milchpulvers
zur Verdünnung der gezuckerten kondensierten Milch oder gewöhnlichen Kuhmilch bestimmt,

eignet sich für den zarten Organismus des Säuglings nur ein sorgfältig zubereitetes Mehl, das alle wichtigen Elemente in richtiger Dosierung enthält.

Diese Eigenschaften vereint

NESTLÉ'S SÄUGLINGS-NAHRUNG OHNE MILCH

(vordem SINLAC genannt)

eine ausgeglichene Mischung von 5 verschiedenen Getreidearten, dextriniert — gemälzt und geröstet.

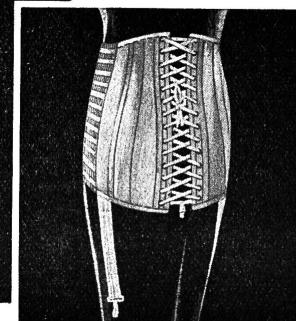


Nach der Entbindung

wenn der Körper doppelt schutzbedürftig ist, leistet die hier gezeigte SALUS-Hüftenbinde hervorragende Dienste. Sie stützt den Leib, gibt dem Rücken Halt und sorgt dafür, dass sich der Körper rasch und normal zurückbildet. Jede Ihrer Patientinnen wird es Ihnen danken, wenn Sie ihr zu einer solchen Binde raten.

SALUS-Binden sind durch die Sanitätsgeschäfte zu beziehen, wo nicht erhältlich, direkt von der

**Korsett- und SALUS-Leibbinden-Fabrik
M. & C. WOHLER LAUSANNE No. 4**



Für die Herstellung der Breie:

NESTLÉ'S KINDERNAHRUNG

Leichte Zubereitung — Angenehmer Geschmack — Reich an Vollmilch, Vitaminen A, B und D und Mineralsalzen.



Süd, von Ost und West, ist einfach erstaunlich. Ich bewundere immer wieder die erforderlichen Köpfe, die sich je und je bemüht haben das Errungene und erreichbare nach Möglichkeit weiter auszubauen und zu verwerten. Ist das Grund, auch am eidg. Bettag besonders dessen zu gedenken, der Himmel und Erde gemacht hat und was darinnen ist? Und daß auch diejenigen Menschen Arbeiter sind in Gottes Hand, gleichviel ob sie sich ablehnend verhalten gegen die schöpferische Gotteskraft und meinen, die Intelligenz als höchstes hinstellen zu müssen. Alles Wissen ist Stückwerk. Gott läßt sich mit keiner Intelligenz vergleichen. Gott ist einfach Gott, unvergleichlich und unvorstellbar, aber wir dürfen und sollen Ihn erfreutig anbeten, ganz gleich welcher Konfession wir angehören. Ist es nicht Gott selbst, der Brücken baut vom Ewigen ins Zeitliche, vom Himmelschen ins Erdliche? Oder sind etwa die Gelehrten, die Künstler, die Ingenieure, die führenden Politiker die Glücklichen und Seligmachenden? So viel ich vernommen, sind sie es nur, wenn sie auf dem granitenen Felsen des Gotteswortes aufbauen, das uns in Jesus Christus geöffnet ist.

Wir schulden Dank für den Erntesege, der

aus Gärten, Feldern und Acker eingehemmt werden kann, für all die herrlichen Obstfrüchte, die die Bäume uns spenden. Es sagt uns ein Grundgesetz Gottes: Bete und arbeite; darauf folgt einfach der Segen. Es kommen mir aber die Gedanken an all die vielen Gebrechlichen und Kranken hin und her. Da sind ferner die Arbeitslosen. Letztlich habe ich in einer Zeitschrift gelesen, daß ein namhafter Amerikaner gesagt hat, die Schweizer seien das hilfsbereiteste Volk der Erde für Hilfsbedürftige und Armenpflege. Die Schweiz sei das Herz Europas. Ist das nicht auch ein Grund, der uns Landesangehörige zu Dank stimmen soll? Gegenwärtig sind wir im Zeichen der Landesausstellung in Zürich. Es ist wirklich erfreulich, täglich und immer wieder zu vernehmen, sei es durch Radio oder sonst persönliche Besucher von den in jeder Beziehung wohlgelegenen Arbeiten, die da zur Schau gestellt sind, von den Höchstleistungen menschlichen Körpers unseres Schweizervolkes. Wir wollen auch hierfür am Bettag uns dankbar erinnern, daß es an Gottes Segen gelegen ist, ohne den nichts ist. Auch hier gilt das Bibelwort: Machet euch die Erde untertan.

Angegesichts alles dessen muß der Einzelnen recht klein und demütig werden. Ich komme

mir immer so unnütz, so kalt, eng und lieblos vor. Ich bitte Gott um Gnade und Erbarmen. Zu Dank, Buße und Gebet bleibt uns, Gott sei Dank, der Weg immer offen, nicht nur am eidg. Bettag, aber er ist doch wenigstens ein öffentliches Bekanntnis dafür. B.

Die Kindersalbe Standard

Etwas Kindersalbe
nach einer kalten
Abwaschung lässt
gerötete Hautstellen
über Nacht ver-
schwinden.

Spezialpreis
für Hebammen

3116

Mutterhophapotheke Bern

Dr. K. Seiter Belpstr. 61

DIALON

PU DER PASTE

hervorragend bewährter Kinder-Puder zur
Heilung und Verhütung des Wundseins.

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften

Probemengen stehen kostenlos zu Diensten

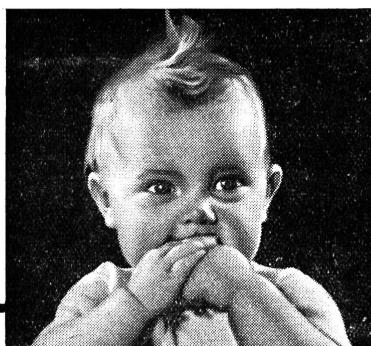
bei der Generalniederlage:

Dr. Hirzel, Pharmaceutica, Zürich, Stampfenbachstrasse 75

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

3124

3135



PHOSPHATINE FALIÈRES

das vorzügliche, hochgeschätzte Kindernährmittel
in 2 Sorten erhältlich

SPÉCIALE

ohne Kakao (erstes Kindesalter)

NORMALE

enthält 3% Kakao (Entwöhnungs- u. Wachstumsperiode)

Gratismuster einfordern bei:

H. ROBERT ARNOLD, Quai G. Ador, 50, Genf



DUDASIN

Die wertvolle Kraft- und Ergän-
zungsnahrung mit

Weizenkeimen

Gewährleistet eine gute Still-
fähigkeit unter Zufuhr der
lebenswichtigen Stoffe für
Mutter und Säugling.

In Apotheken, Drogerien und guten Reform-
geschäften erhältlich.

Bezugsquellen nachweis durch: **MORGAG-A.G.,**
Ebnat-Kappel.
Hersteller von Sojabasan, Soyakim etc.

Kinder-OEL



Ein antiseptisches Spezial-Oel für die Kinderpflege
Ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen,
Schuppen, Milchschorf und Talgfluß.

Verlangen Sie unverbindliche Gratismuster
und den ausführlichen Oelprospekt.

PHAFAG A.G., Pharmazeutische Fabrik
ESCHEN (Liechtenstein).

3106 (K1600 R)



BERNA verhütet, ja heilt die Rachitis!

BERNA sorgt auch für gute Zahnbildung, normales Wachstum und für besten Ernährungs-Zustand, weil sie aus dem **Vollkorn** von 5 Getreidearten gewonnen ist, Kohlehydrate, Eiweiß, Fett, Mineralstoffe im richtigen Verhältnis enthält und der ständigen Vitamin-Kontrolle des Physiologisch-Chemischen Instituts der Universität Basel untersteht.

Muster bereitwilligst durch die Fabrikanten:

H. NOBS & CIE.
Münchenbuchsee / Bern

WÖRINGER

SAUGLINGSNÄHRUNG

Berna
enthält Vitamin B_{1+D}

Hebammme gesucht

3151 SA. 14113 Z.

Die Stelle einer Hebammme ist in der Gemeinde Turbenthal auf 1. Januar 1940 neu zu besetzen.

Anmeldungen bis 30. September 1939 und nähere Auskunft durch Herrn Fritz Rüegg, Präsident der Gesundheitsbehörde Turbenthal (Kt. Zg.).



Warum bleibt die Frau von heute länger jugendlich?

Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, dass ihr frisches Aussehen nur auf die äussere Kosmetik zurückzuführen sei. Nein, wichtiger ist die intime Körperpflege. Ihre Unterlassung bildete – und bildet noch – einen wunden Punkt im Leben der Frau. Man ahnte nicht, dass gewisse körperliche Zustände und Beschwerden schuld sind an dem vorzeitigen Altern der Frau. Heute weiß man, dass sie **aufblüht**, wenn Sie von Unsicherheit, Beschwerden und seelischer Verstimung befreit ist. Denn das vorteilhafte Aussehen ist die unmittelbare Folge der Beruhigung und Geborgenheit.

Darum sollten auch Sie etwas zur Reinigung verunreinigter Säfte tun, ebenso gegen Blutwallungen und Weissfluss. Verwenden Sie

Zellers Frauentropfen!

½ Flasche Fr. 3.—, ⅓ Flasche Fr. 5.—
Dazu Zellers Frauentee . . . Fr. 2.—
Zu Spülungen: Zellers Vagosan Fr. 2.50

Alleinfabrikanten:

SA 7586 St.



Erhältlich in
den
Apothenen.

Max Zeller Söhne Romanshorn
Apotheke und Fabrik pharmazeutischer Präparate



Neuartige Augentropfröhrchen mit Silbernitrat-Lösung 1,5 %

Vorteil gegenüber den Ampullen:

Keine scharfen Ränder, daher keine Verletzungsgefahr.

Günstiger Preis: Schachtel mit 5 Tropfröhrchen, Gummihütchen und Nadel, gebrauchsfertig, **Fr. 1.80**.

Ein Versuch wird Sie überzeugen!



St. Gallen — Zürich — Basel — Davos — St. Moritz

In kurzer Zeit

verschwinden bei Ihrem Kleinen Darmstörungen, Blutarmut, Rachitis durch

Trutose-Kinderernährung

Von Aerzten warm empfohlen und in der Praxis tausendfach bewährt, ist sie eine Helferin für Mutter und Kind. Büchse Fr. 2.—

Muster durch TRUTOSE A.-G. Zürich

TRUTOSE
KINDERNAHRUNG

(K 1639 B)

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötte.



Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

3003